Einverständniserklärung für freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schulbereich erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen. Die Testung erfolgt freiwillig und kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch. Die Lehrkräfte erklären den Schülerinnen und Schülern die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung.

Ist der Test positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1,c, Art. 9 Abs. 2,i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Das ist erforderlich, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

An	igaben zur Schule		
Nar	me		
Voll	Iständige Anschrift		
An	ıgaben zur Schüleriı	n/zum Schüler	
Nar	me	Vorname	Geburtsdatum
1.	satz 2 SchulG M-V). Name Wohnanschrift (Straße, Ha	Vorname ausnummer, PLZ, Ort)	□ Sorgeberechtigte/r
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
2.	Name	Vomame	□ Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
	•	in, dass ich/mein/unser Kind a nule teilnehme/teilnimmt.	nn einem SARS-CoV2-Selbsttest